sachlichen Schullasten zu tragen haben, einmalig und zu Eigentum überlassen. Die Ausführungsbestimmungen können anordnen, daß nicht dauernd benötigte Lernmittel leihweise überlassen werden."

Der § 6 erhält folgende Fassung:

„Das Gesetz tritt am 1. Dezember 1946, hinsichtlich des Unterrichtsgeldes bei den Hochschulen mit Beginn des Sommersemesters 1947 in Kraft."

Wiesbaden, den 9. März 1948.

Bleek Dr. Becker Gaul
Dr. Hammer Göbel-Ffm. E. Landgrebe
Dr. Ilau

Nr. 700

Kleine Anfrage

der Fraktion der KPD an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten betreffend Zulagekarten für Geistesarbeiter.

In der Rede des Herrn Ministers Lorberg in der Plenarsitzung vom 25. April 1947 wurden Zahlen genannt, nach denen 455 030 Personen Zulagekarten erhalten, während 2 553 970 Normalverbraucher sind.

Wir fragen den Herrn Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten:

1. Wieviel Geistesarbeiter kommen in den Genuß einer Zulagekarte?
2. Wir bitten um Aufstellung einer Liste der Geistesarbeiter nach Berufen (wie Lehrer, Ingenieure, Wissenschaftler, Kaufleute usw.).

Wiesbaden, den 9. März 1948.

gez. Diez

Nr. 701

Kleine Anfrage

der Fraktion der KPD an den Herrn Minister des Innern betreffend Erfassung und Verteilung von Medikamenten.

In der Bevölkerung wird allgemein darüber Klage geführt, daß dringend benötigte Medikamente zur Wiederherstellung der Gesundheit in den dafür zuständigen Apotheken kaum zu erhalten sind, daß aber andererseits diese Medikamente zu ungeheuren Preisen auf den Schwarzen Markt wandern.

Wir fragen den Herrn Minister des Innern:

1. Was wird getan, um zu verhindern, daß Medikamente auf dem Schwarzen Markt verschwinden?
2. Gibt es eine Erfassungs- und Verteilungsstelle zur Erfassung und Verteilung der Medikamente?

Wiesbaden, den 9. März 1948.

gez. Krüger